

E 6100 (A) 33/2763

*Le Président du Conseil de Banque de la Banque nationale, G. Bachmann,
au Chef du Département des Finances et des Douanes, E. Wetter*

L

Zürich, 14. März 1942

Dieser Tage verreisen die Herren Minister Sulzer, Professor Rappard und Professor Keller nach London, nachdem sie Mittwoch, den 11. März noch Herrn Generaldirektor Schnorf, zusammen mit Herrn Dr. Pfenninger, von der Nationalbank angehört haben¹.

Im Bankausschuss der Nationalbank war wegen der andauernd bestehenden Schwierigkeiten des Zahlungsverkehrs mit U.S.A. wiederholt von den bevorstehenden Verhandlungen dieser Delegation in London die Rede, von der Auffassung ausgehend, dass durch eine Klarlegung unserer Verhältnisse in persönlichen und mündlichen Besprechungen, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme der uns in dieser Sache bereits ihre Dienste leihenden Bank of England, es möglich gemacht werden könnte, die englischen politischen Instanzen für unsere Sache mobil zu machen. Auch England ist daran nicht uninteressiert, dass der schweiz-amerikanische Zahlungsverkehr auf ein besseres Geleise kommt, ist doch dieser Zahlungsverkehr weitgehend das Korrelat des Warenaustausches zwischen den beiden Ländern. Wenn es im Verlauf der Verhandlungen in London zur Gewährung von Krediten schweizerischerseits, ähnlich den bereits an Deutschland und Italien erteilten Krediten², kommen sollte, so darf im Zu-

1. *Sur ces négociations de Londres, cf. table méthodique: Grande-Bretagne et Etats-Unis d'Amérique.*

2. *Cf. DDS, vol. 13, sur l'Allemagne (Nos 328, 336, 346, 348, 363 et 417) et sur l'Italie (Nos 354, 370, 377 et 427).*

sammenhang mit einer solchen Kreditgewährung an England von unserer Seite auf die Notwendigkeit einer Lockerung der Sperren Amerikas uns gegenüber hingewiesen werden, da eine freiere Verfügung unserer gegen 2¹/₂ Milliarden-Franken betragenden Währungsreserven in Amerika für uns eine Lebensnotwendigkeit ist.

In den Verhandlungen über Blockade und Gegenblockade und im Versuch einer Verständigung über die Blockierungen gegenüber der Schweiz spielt die Zahlungsabwicklung eine bedeutsame Rolle. Sie kann für Möglichkeiten des Warenaustausches entscheidend werden. Denn es ist nicht zu übersehen, dass die Schweiz für den Warenverkehr weder mit England noch mit Amerika in keinem Clearingvertrag steht. Und hier wird nun vor allem bedeutungsvoll, wie sich seit der amerikanischen Sperre der Waren- und der Zahlungsverkehr für die Importe von Portugal nach Deutschland abspielt und welche Rolle dabei der Schweiz zufällt. Es ist dies für unser Land ein besonders heikler Punkt.

Über die finanzielle Seite aller dieser Probleme weiss die Nationalbank, vermöge ihrer täglichen Erfahrungen in der Zahlungsabwicklung, Bescheid. Auch die Sache einer allgemeinen Krediterteilung an England berührt sie unter heutigen Verhältnissen stark. Im Bankausschuss ist darum wiederholt der Wunsch laut geworden, es möchte der Bank durch ihr Direktoriumsmitglied, Herrn Schnorf, Gelegenheit geboten sein, von Anfang an den Verhandlungen beizuwohnen. Das ist nun leider nicht geschehen. Als Vorsitzender des Bankausschusses erachte ich es als Pflicht Ihnen, hochgeehrter Herr Bundesrat, von dieser Sachlage Kenntnis zu geben³.

ANNEXE

E 7800/1/22

*Rapport sur les négociations de Londres*⁴

Copie

[London,] 21. Juni 1942

Der nachfolgende Bericht befasst sich mit zwei Hauptpunkten, erstens dem Resultat der Bemühungen von Herrn Nussbaumer und zweitens der Frage eines schweizerischen Kredites an England.

Gestern nachmittag hatten wir in der Delegation eine interne Sitzung, an welcher Herr Nussbaumer über die Ergebnisse seiner Besprechungen Bericht erstattete.

In der Affidavit-Angelegenheit⁵ ist die Entscheidung noch nicht gefallen, Herr Nussbaumer glaubt aber, dass das Ministry of Economic Warfare (M.E.W.) seine Stellungnahme in den nächsten Tagen bekannt geben werde. Die Aussichten für die Annahme des unterbreiteten Vorschlages, d. h. der Kontrolle durch die Schweizerische Bankiervereinigung, scheinen nicht günstig zu sein. Herr Nussbaumer hatte den Eindruck, dass das M.E.W. der Schweiz gegenüber äusserst misstrauisch eingestellt ist und zu ganz radikalen Massnahmen neigt. Die Haltung des Treasury und na-

3. La BNS est donc représentée aux négociations de Londres par R. Pfenninger qui adresse le rapport publié en annexe au présent document.

4. Ce rapport est adressé depuis la Légation de Suisse à Londres par R. Pfenninger au Directeur général de la Banque nationale, F. Schnorf, à Zurich.

5. Cf. N° 212.

mentlich der Bank of England ist weitaus freundlicher, zu unserem Unglück ist jedoch der Einfluss dieser Stellen gegenwärtig nicht ausschlaggebend. Der Vorschlag, die Schweizerische Nationalbank mit der Kontrolle zu betrauen, ist dem Vernehmen nach von Bolton ausgegangen. Er machte diese Anregung, um noch schärfere Massnahmen des M.E.W. gegenüber der Schweiz zu verhindern. Als derartige Massnahmen wurden genannt die Einstellung jeglichen Transfers nach der Schweiz, die Unterbindung der Einlösung von Coupons britischer Titel in schweizerischem Besitz, die Einsetzung eines offiziellen Controllers bei der Swiss Bank in London.

Der schweizerische Gegenvorschlag scheint das Misstrauen des M.E.W. noch verstärkt zu haben; die Ablehnung der Kontrolle durch die Nationalbank beweise, dass das Noteninstitut selbst den Banken nicht traue. Von wem innerhalb des M.E.W. diese der Schweiz unfreundliche Stimmung ausgeht, ist nicht bekannt.

Das M.E.W. will folgende Postulate in der Schweiz durchsetzen:

1. Keine Umsätze in deutschen Titeln,
2. Affidavit-Zwang für alle Wertschriftenumsätze,
3. Einstellung aller Zahlungen an Personen mit Domizil in Achsenländern oder die auf schwarzer Liste figurieren,
4. Einstellung des Handels in Pfund- und Dollarnoten.

In diesem Zusammenhang sei eine Erklärung erwähnt, die hier über den Escudoshandel in der Schweiz gegeben wird. Der Grund, warum die Deutschen sich der Vermittlung schweizerischer Banken für die Escudosbeschaffung bedienen, bestehe darin, dass die Portugiesen von Frankreich und Deutschland kein Gold mehr entgegennehmen, sei es, dass sie unter englischem Druck stehen oder sei es aus der Befürchtung heraus, dass es sich um gestohlenen Gold handle, dessen Weiterverwendung in einem späteren Zeitpunkt in Frage gestellt werden könnte.

Wenn die Engländer die Escudosbeschaffung für deutsche Rechnung noch hinnehmen, so gilt dies bestimmt nicht für jene Fälle, in denen eine schweizerische Bank aktiv an der Verschleierung mitwirkt. Nussbaumer erwähnte ein Vorkommnis, das ihm anscheinend im M.E.W. vorgehalten worden ist. Die Schweizerische Kreditanstalt habe sich in einem bestimmten Falle nicht darauf beschränkt, der Reichsbank Escudos zu verkaufen, sondern habe aus ihrem eigenen Escudosguthaben eine direkte Zahlung an die Wolfram-Exportgesellschaft in Portugal geleistet, ohne dabei die Reichsbank als Auftraggeberin zu nennen. Im weiteren wurden die Firmen Hentsch, Dreyfus-Söhne und besonders Leu & Co.⁶ genannt, welche nach englischer Auffassung «objectionable transactions» tätigen. Die letzterwähnte Bank befinde sich auf der «extreme danger list». Es werde der Schweiz vorgeworfen, dass sie bisher überhaupt noch keine Anstrengung unternommen habe, um die gegen das englische Interesse laufenden Geschäfte zu unterbinden.

Das M.E.W. soll der Auffassung sein, dass unsere Haltung in diesen Fragen alle anglo-schweizerischen Verhandlungen unmittelbar beeinflusst. Ich bin dadurch einigermaßen überrascht, denn bisher sind der Delegation gegenüber diese Programmpunkte nie erwähnt worden. Möglicherweise rührt das davon her, dass die Besprechungen über Finanzfragen im beiderseitigen Einverständnis für einige Zeit zurückgestellt worden sind. Nachdem nun aber auf diesem indirekten Weg die englischen Forderungen bekanntgegeben worden sind, scheint es mir angezeigt, in den nächsten Tagen den Stier bei den Hörnern zu packen, d. h. den Kontakt mit dem M.E.W. wieder selbst aufzunehmen um das ganze Problem aus erster Hand kennen zu lernen.

Leider hat gerade in diesen Tagen im Finanzsektor des M.E.W. ein Wechsel stattgefunden. Der bisherige Leiter, Dudley-Ward, eine reizende Persönlichkeit, mit der ich sehr gut ins Gespräch kam, tritt zurück, um sich unter Sir Frederick Leith-Ross mit Nachkriegsproblemen zu befassen.

Was den zweiten Hauptpunkt des vorliegenden Schreibens, unsere Kreditofferte an England betrifft, so möchte ich vorausschicken, dass materiell seit meinem letzten Bericht⁷ in dieser Frage keine neuen Entwicklungen eingetreten sind. Während im Warenssektor die Verhandlungen weiter

6. Cf. *ci-dessus les Nos 205 et 309. Sur Leu & Co, cf. la notice et le télégramme du 4 juillet 1942, E 2001 (E) 1968/78/341.*

7. *Non retrouvé.*

gegangen sind, ist über den Kredit noch nicht gesprochen worden. Die allgemeine Verhandlungslage lässt nun aber die Konturen der englischen Ziele doch schon einigermaßen deutlich erkennen. Ich darf wohl annehmen, dass Sie durch Vermittlung des Bundeshauses in die offiziellen Berichte unserer Delegation Einsicht erhalten. Namentlich der jüngste Bericht, der gleichzeitig mit diesem Brief abgeht, wird Ihnen zeigen, welche grosse Gegensätze zwischen den englischen Forderungen und den schweizerischen Wünschen bezüglich unserer Importe und Exporte bestehen. Die Engländer sind anscheinend entschlossen, die Waffe der Wirtschaftsblockade bis zum äussersten auszunützen. Der gleiche Geist spricht übrigens aus den Sitzungsprotokollen der «Commission Mixte», deren letztes das Datum vom 4. Juni trägt⁸. Überall wird erkennbar, dass die Voraussetzungen, welche die britisch-schweizerischen Wirtschaftsbeziehungen in den Jahren 1940 und noch 1941 bestimmten, nicht mehr vorhanden sind. Die Kreise, welche für die Aufrechterhaltung möglichst normaler Relationen mit uns Verständnis zeigten, wie namentlich die Bank of England, sind weitgehend von der Mitsprache ausgeschaltet. Unter diesen Umständen bin ich zur Überzeugung gekommen, dass die Kreditofferte in der Form, wie sie mir als Instruktion mitgegeben wurde, den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Kein Zweifel, dass sie vor zwei Jahren grossen Anklang bei den Engländern gefunden hätte. Heute aber ist unsere Position viel ungünstiger; ausser dem Kredit haben wir praktisch kaum etwas anzubieten, das die Engländer wirklich interessiert und durch die deutsche Gegenblockade hindurchgebracht werden kann. Unsere Kreditofferte ist von vorneherein mit einer Hypothek belastet, wenn sie nicht ganz besonders attraktiv gestaltet werden kann. Dazu kommt, dass den Engländern unser Entgegenkommen gegenüber Deutschland ständig wie ein rotes Tuch vor Augen steht. Auf handelspolitischem Gebiet zeigt sich diese Einstellung je und je; es wäre fast ein Wunder, wenn es in finanziellen Angelegenheiten anders sein sollte.

Angesichts dieser Sachlage scheint es mir geradezu gefährlich, den Engländern ein Angebot zu machen, das zwar rein kommerziell betrachtet sehr anständig ist und der Marktlage in larger Weise Rechnung trägt, das aber doch weit ungünstiger ist, als die der Gegenseite eingeräumten Bedingungen. Die Tatsache, dass unser Kredit an Deutschland in vollem Ausmass unserer Arbeitsbeschaffung dient, vermag leider die Haltung der Engländer nicht mehr zu beeinflussen. Wir müssen immer wieder hören, dass diese Arbeitsbeschaffung eben direkt Deutschland zugute kommt und damit den britischen Blockadezielen unmittelbar zuwider läuft.

Was die Bedingungen im einzelnen betrifft, so glaube ich, dass namentlich die vorgesehene Verzinsung den Stein des Anstosses bilden wird. Ich habe grösste Zweifel, ob überhaupt noch ein Zins verlangt werden kann. Falls die Verzinsung gänzlich fallen gelassen würde, fragt es sich, welche Form die britische Schuldverpflichtung anzunehmen hätte. Unverzinsliche Schatzscheine des Treasury mit bestimmter Fälligkeit sind aber immer noch besser als die Form, in die der deutsche Kredit gekleidet ist.

Die übrigen Kreditkonditionen scheinen mir vorderhand keiner Änderung zu bedürfen, wenn auch die Verhandlungen noch in verschiedenen Punkten Modifikationen herbeiführen werden.

Soviel ich weiss, wird der offizielle Bericht der Delegation die Kreditfrage im gleichen Sinne behandeln. Es lag mir aber daran, Ihnen auch meinen persönlichen Eindruck zu vermitteln, damit Sie sehen, dass keine Meinungsverschiedenheiten in der Delegation über diesen Punkt bestehen.

Von besonderem Interesse ist sodann die Frage, ob England den Transfer von Zinsen, Dividenden und Versicherungsleistungen zugunsten schweizerischer Empfänger im bisherigen Ausmass aufrechterhalten werde. Wie Herr Nussbaumer berichtete, soll ihm Bolton erklärt haben, dass die Bank of England und das Treasury sich für die Beibehaltung der bisherigen Ordnung einsetzen würden. Wahrscheinlich wird aber dabei stillschweigend die Gewährung eines schweizerischen Kredites vorausgesetzt⁹. Im übrigen sei auch hier das M.E.W. der böse Mann. Auf jeden Fall ist die

8. Cf. E 2001 (E) 1/114, E 7110/1973/134/10 et E 7110/1973/135/43.

9. *Le problème des relations financières avec la Grande-Bretagne sera négocié pendant une longue période (Cf. le PVCF secret du 12 janvier 1943, cf. ci-dessous N° 292, et ceux des 15 et 21 juin 1943, E 1004.1 1/435). Une proposition de la Division du Commerce du DEP du 8 juin 1943 présente un projet d'accord au Conseil fédéral qui préfère attendre la suite des négocia-*

20 MARS 1942

549

Lage keineswegs gesichert. Man darf nicht vergessen, dass die Amerikaner es nicht gerne sehen, wenn die Engländer in der Behandlung fremder Guthaben und Forderungen entgegenkommender als sie selbst sind. Sie mögen umso mehr Anstoss daran nehmen, als sie die Engländer durch Lend-Lease weitgehend finanzieren, sodass im Grunde genommen der von den Engländern zugebilligte Transfer auf Kosten der Amerikaner erfolgt. Aus diesem Grunde ist früher oder später damit zu rechnen, dass die amerikanische und die britische Politik bezüglich der Behandlung ausländischer Guthaben auf einen gemeinsamen Nenner gebracht wird. Es wäre wohl zu optimistisch zu hoffen, dass die Lösung in einer Anpassung der amerikanischen an die englischen Vorschriften, d. h. in einer Lockerung des Freezing bestehen werde.

tions avec les Alliés qui aboutiront sur ce point en décembre 1943. Cf. la notice du 10 juin 1943, E 2001 (E) 2/629. Cf. aussi E 7110/1976/134/60 et DDS, vol. 15, table méthodique: II.11.2. Relations économiques avec la Grande-Bretagne.